

M. G. V. » MARIENCHOR « EUPEN

PROTEKTOR: HOHER KGL. KOMMISSAR GOUVERNEUR BARON BALTIA

EINLADUNG

ZUM

INTERNATIONALEN GESANGWETTSTREIT

FÜR SOLISTEN, SOLO- UND DOPPELQUARTETTE

AM 11., 17. UND 18. OKTOBER 1925



EHRENTAFEL
des
M. G. V. Marienchor:
Horbach 1914:
1. Klasse:
3. Preis
2. Ehrenpreis
Höchstenpreis
(Fürstenpreis, Groß-
herzog von Baden)
—
Dülken 1924:
1. Klasse:
2. Preis
2. Ehrenpreis
1. Höchstenpreis
(der Stadt Dülken)

EHRENTAFEL
des Doppel-Quartetts
des Marienchors:
Aachen 1906:
2. Preis
1. Ehrenpreis
(Stadtpreis)
—
M. Gladbach 1908:
7. Preis

EHRENTAFEL
des Solo-Quartetts
des Marienchors:
Barmen 1909:
1. Preis
—
Sittard 1909:
1. Preis
2. Ehrenpreis
Höchster Ehrenpreis

WERTE SANGESBRÜDER!

DER M. G. V. MARIENCHOR EUPEN beabsichtigt in diesem Jahre bei Gelegenheit seines 20. WIEGENFESTES einen **INTERNATIONALEN GESANGWETTSTREIT** für Solisten, Solo- und Doppelquartette zu veranstalten. Der Verein sowie sein Lyrisches Solo-Quartett hat in der Vor- und Nachkriegszeit auf vielen Gesangswettstreiten fast immer die höchsten Preise und Ehrenpreise errungen. Nun hat der Marienchor sich die Aufgabe gestellt, den auswärtigen Sangesbrüdern auch einmal in den gastlichen Mauern Eupens Gelegenheit zu bieten, sich in ehrlichem Kampfe um den Lorbeer zu messen. Eupen mit seiner wunderbaren Umgebung — ein kleines Tirol, wie der Volksmund es nennt — bietet zu gleicher Zeit Gelegenheit für eine herrliche Sängerfahrt in Gottes freier Natur. Gestützt auf die reichen Erfahrungen im Quartett-Gesangswettstreit — im Jahre 1911 veranstaltete der Marienchor ebenfalls einen Quartett-Wettstreit — glaubt der Verein für eine einträgliche und harmonische Feier und für eine fachmännische Beurteilung garantieren zu können. Nur erstklassige Preisrichter werden als Beurteiler fungieren. Geld- und Ehrenpreise, wie sie selten geboten werden, weil Staat, Stadt und Bürgerschaft sich daran beteiligen, sind aus den beiliegenden Bedingungen ersichtlich. Der M. G. V. Marienchor ladet nun die Sangesbrüder zu dem friedlichen Kampfe in der ehren Sangeskunst ein und grüßt

MIT FREUNDLICHEM SÄNGERGRUSS

EHRENTAFEL
des Solo-Quartetts
des Marienchors:
Neuß 1910:
3. Preis
—
Roermond 1911:
6. Preis
—
Mülheim-Rh. 1912:
5. Preis
—
Bleyerheide 1913:
3. Preis
2. Ehrenpreis
Höchster Ehrenpreis
—
Heerlen 1913:
1. Preis
2. Ehrenpreis
1. Höchstenpreis
(Goldene Medaille
der Königin Wil-
helmine v. Holland)
—
Venlo 1913:
5. Preis
4. Ehrenpreis
—
Haal b. Brüssel 1919:
1. Preis
1. Höchstenpreis
(Goldene Medaille
des Königs Albert)
—
Sittard 1919:
2. Preis
—
Düsseldorf 1921:
5. Preis
—
Aachen 1924:
2. Preis
1. Ehrenpreis

M. G. V. MARIENCHOR EUPEN
DER FESTAUSSCHUSS



Delegiertentag: 28. Juni 1925

Wettstreit: 11., 17. u. 18. Oktober 1925

Bedingungen und Wettstreitordnung

für den

internationalen Gesangwettstreit für Solisten, Solo- und Doppelquartette

am 11., 17. und 18. Oktober 1925.

§ 1. Das Wett Singen findet statt am 11., 17. und 18. Oktober 1925 und zwar für Solo- und Doppelquartette in zwei Klassen:

Für Solo- und Doppelquartette, Klasse B, am Sonntag, den 11. Oktober,

„ Solisten am Samstag, den 17. Oktober,

„ Solo- und Doppelquartette, Klasse A, am Sonntag, den 18. Oktober.

Solisten: Bedingung: ein Lied, Arie oder Ballade nach Wahl.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Preis 375.— Frs. | 3. Preis 200.— Frs. |
| 2. Preis 300.— Frs. | 4. Preis 100.— Frs. |

Festbeitrag 5.— Frs. (Es findet in dieser Klasse nur ein Singen statt.)

I. KLASSENSINGEN: Klasse A, Soloquartette: Bedingung: ein Chor oder Lied und ein Volkslied nach Wahl.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Preis 750.— Frs. | 3. Preis 375.— Frs. |
| 2. Preis 550.— Frs. | 4. Preis 200.— Frs. |

Festbeitrag 20.— Frs.

Klasse A, Doppelquartette: Bedingung: ein Chor und ein Volkslied nach Wahl.

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Preis 1500.— Frs. | 3. Preis 750.— Frs. |
| 2. Preis 1200.— Frs. | 4. Preis 375.— Frs. |

Festbeitrag 40.— Frs.

Klasse B, Soloquartette: Bedingung: ein Lied und ein Volkslied nach Wahl.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Preis 375.— Frs. | 3. Preis 200.— Frs. |
| 2. Preis 300.— Frs. | 4. Preis 100.— Frs. |

Festbeitrag 20.— Frs.

Klasse B, Doppelquartette: Bedingung: ein Chor und ein Volkslied nach Wahl.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Preis 750.— Frs. | 3. Preis 375.— Frs. |
| 2. Preis 550.— Frs. | 4. Preis 200.— Frs. |

Festbeitrag 40.— Frs.

Es werden in allen Klassen mindestens $\frac{2}{3}$ der teilnehmenden Solisten und Quartette, nach oben abgerundet, preisgekrönt.

§ 2. **EHRENSINGEN:** An demselben nehmen alle Solo- und Doppel-Quartette teil, welche im Klassensingen einen Preis errungen haben. Jede Klasse singt für sich, Die mit dem letzten Preise Ausgezeichneten singen zuerst.

Bedingung: ein Chor oder Lied nach Wahl.

Im Klassensingen vorgetragene Chöre und Lieder dürfen im Ehrensingen nicht wiederholt werden. — Die Preise bestehen aus wertvollen Kunstgegenständen. — Die Hälfte der Teilnehmenden wird mit einem Preise bedacht.

§ 3. **HÖCHST-EHRENSINGEN:** An diesem Singen können alle Solo- und Doppel-Quartette teilnehmen, die im Klassensingen einen Preis errungen haben. Solo- sowie Doppel-Quartette beider Klassen bilden je eine Klasse für sich.

Bedingung: Klasse A: ein aufgegebenes 3-Wochenlied (Latein)

Klasse B: ein aufgegebenes 4-Wochenlied „

Für das Höchst-Ehrensingen stehen Regierungs- sowie Stadtpreise in Aussicht.

§ 4. Der Festbeitrag ist spätestens bis zum Delegiertentage an den Kassierer **Herrn Josef Gerards, Eupen, Bellmerin 56** zu zahlen. Sollten sich später Solisten, Quartette oder Doppelquartette vom Wettstreite zurückziehen, so haben sie keinen Anspruch auf Rückzahlung.

§ 5. Der Delegiertentag ist auf Sonntag, den 28. Juni 1925, nachmittags 3 Uhr im Hotel Geschwister Stahl, Eupen, Kirchstraße festgesetzt. Jeder der teilnehmenden Solisten, Solo- und Doppelquartette hat zu diesem Delegiertentage einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Hier wird die Reihenfolge des Auftretens durch das Los bestimmt; für nicht Vertretene werden die Lose durch den Vorsitzenden des Festausschusses gezogen. Die durch das Los bestimmte Reihenfolge wird beim Singen streng eingehalten.

§ 6. Nach Beendigung des Singens einer jeden Klasse wird das Ergebnis bekannt gemacht.

